

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 90

FREITAG, DEN 11. NOVEMBER

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. Februar 2016 . . . . .	1929	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans St. Pauli 45 (Spielbudenplatz). . . . .	1937
Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von Dachwerbeträgern (TAXi-AD) an Taxen . . . . .	1931	Beabsichtigung der Widmung einer Wegfläche in der Blankeneser Bahnhofstraße . . . . .	1937
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	1931	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Aumühler Weg – . . . . .	1938
Neunte Berichtigung des Landschaftsprogramms . . . . .	1932	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Wulfsdorfer Weg – . . . . .	1938
Beginn des Anhörungsverfahrens mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für die 110-kV-Neueinbindungen in das UW Hamburg-Süd . . . . .	1932	Widmung von Wegeflächen – Aalwisch – . . . . .	1938
Förderrichtlinie Energiewende in Unternehmen. . . . .	1933	Widmung von Wegeflächen – Hollingstedter Stieg – . . . . .	1938
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Mongols MC Bremen“ und Gläubigeraufruf. . . . .	1936	Widmung von Wegeflächen – Liliencronstraße – . . . . .	1938
		Widmung von Wegeflächen – Wulfsdorfer Weg – . . . . .	1938
		Widmung einer Wegfläche . . . . .	1938
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten . . . . .	1939
		Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde . . . . .	1940
		Entwidmung von Teilflächen der Straße „Am Holtusenkaai“ . . . . .	1940

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. Februar 2016

Die Richtlinien vom 8. Februar 2016 (Amtl. Anz. Nr. 15 S. 349) werden hiermit wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 1, wird der letzte Absatz gestrichen.
2. Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 2.1, wird wie folgt neu gefasst:
  - „2.1 Förderungsfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die
    - a) die Voraussetzungen des Artikel 17 Absatz 1 a der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013<sup>1)</sup> erfüllen,

b) der Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen dienen und

c) durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der vorgenannten Verwendungszwecke dienen.

Darüber hinaus sind besondere Anforderungen zu erfüllen

d) entsprechend der Anlage 3

generell in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz, sowie weitere Anforderungen bei bestimmten ressourcenrelevanten Investitionen und

e) im Falle von Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz entsprechend den Vorgaben der Anlage 1.

Bemessungsgrundlage der Förderung von Investitionen sind die nachfolgend aufgeführten Ausgaben, soweit sie für die zu fördernden Vorhaben notwendig sind:

<sup>1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den ELER

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen;
  - Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, einschließlich der für den Produktionsprozess notwendigen Computer-Software, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes;
  - Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Diese Teilmaßnahme ist befristet bis zum 31. Dezember 2019.<sup>2)</sup>
  - allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen.
- Investitionen in Bereichen mit betrieblichen Referenzmengen sind nur in diesem Rahmen förderbar. Der Nachweis der betrieblichen Referenzmenge ist spätestens bei Vorlage des Verwendungsnachweises zu erbringen.
- Die Gebühren für die Betreuung von Investitionsvorhaben sind bei einem förderungsfähigen baulichen Investitions-Volumen von mehr als 100 000,- Euro förderungsfähig.“
3. Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 2.2 Punkt c) wird wie folgt neu gefasst:
- „c) Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft, mit Ausnahme der unter 2.1 genannten Maschinen und Geräte,“.
4. Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:
- „Gefördert werden Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen im Sinne des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014<sup>3)</sup> (Agrarfreistellungsverordnung), unbeschadet der gewählten Rechtsform, wenn entweder
- deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und
  - die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten wird oder
  - das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.
- Als Tierhaltung im Sinne des 1. Titels gelten auch die Imkerei sowie die Wanderschäfferei.
- Nicht gefördert werden Unternehmen,
- bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.“
5. Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 4.1: In Absatz 3 und Absatz 4 werden die Zahl „120 000“ durch „150 000“ sowie die Zahl „150 000“ durch „180 000“ ersetzt.
6. Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 5.1, wird wie folgt neu gefasst:
- „5.1 Zuwendungsart
- Die Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20 000,- Euro.
- Die Förderung wird begrenzt auf ein förderungsfähiges Investitionsvolumen von 2,0 Mio. Euro. Diese Obergrenze kann in den Jahren von 2014 bis 2020 höchstens einmal ausgeschöpft werden.
- Der Gesamtwert der nach Nummer 5.2 gewährten Beihilfen darf, ausgedrückt als Prozentsatz der Bemessungsgrundlage, den Wert von 40 % nicht übersteigen.“
7. In Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 5.2 Punkt c) im ersten und zweiten Spiegelstrich wird das Wort „Prozent“ durch „%“ ersetzt.
- Die beiden letzten Absätze unter diesem Punkt bleiben in der Form der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger vom 23. Februar 2016 bestehen.
8. In Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), Nummer 6.4, im letzten Absatz werden die Wörter „beihilferechtliche Höchstgrenzen“ durch das Wort „Förderobergrenzen“ ersetzt.
9. Abschnitt I (Einzelbetriebliche Förderung), Teil A (Agrarinvestitionsförderungsprogramm): Am Ende von Teil A wird Folgendes als neue Ziffer 6.5 angefügt:
- „6.5 Beihilferechtliche Bestimmungen
- Die Maßnahme ist für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) freigestellt.<sup>4)</sup>
- Zusätzlich sind für eine Förderung folgende beihilferechtlichen Bestimmungen zu beachten:
- a) Für Investitionen in die Primärproduktion sind die Anforderungen des Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014<sup>5)</sup> und für die Verarbeitung und Vermarktung die Anforder-

<sup>2)</sup> Die förderfähigen Maschinen und Geräte sind in Anlage 4 aufgeführt.

<sup>3)</sup> Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (Agrarfreistellungsverordnung) der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

<sup>4)</sup> Die entsprechende Kurzbeschreibung für die Laufzeit bis 2020 wurde unter der Nummer SA.40134 bei der Europäischen Kommission registriert.

<sup>5)</sup> Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 193 vom 1. Juli 2014, S. 1).

rungen des Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 einzuhalten.

- b) Investitionen in Bewässerungsanlagen sind nur für bestehende Bewässerungsanlagen förderfähig. Zudem muss eine Wassereinsparung von mindestens 25 % erreicht werden. Die Vorgaben von Artikel 14 Absatz 6 Buchstabe f) sowie Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sind zu beachten.
  - c) Zudem sind die Vorgaben von Artikel 14 Absatz 9 und Absatz 11 einzuhalten.
  - d) Ausgedrückt als absolute Zahl dürfen Beihilfen, die als Staatliche Beihilfen gewährt werden, in keinem Zeitraum von drei Kalenderjahren den Betrag von 400 000,- Euro übersteigen.“
10. Am Ende der veröffentlichten Richtlinie wird Folgendes angefügt:

„Anlage 4

Diese Anlage wird bei Anträgen auf Förderung von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen, den Antragstellern ausgehändigt.“

Die Änderungen sind zum 29. März 2016 in Kraft getreten.

Hamburg, den 28. Oktober 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1929

## Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von Dachwerbeträgern (TAXi-AD) an Taxen

Vom 4. November 2016

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Absatz 1 BOKraft für die im Pflichtfahrgebiet Hamburg ansässigen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes sind, folgende Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 26 Absatz 2 Satz 1 BOKraft für Taxen erteilt:

1. Auf dem Dach von Taxen darf Fremdwerbung mittels der Werbeträger Typ TAXi-AD01 der TAXi-AD GmbH, 22525 Hamburg, durchgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für die Werbeträger, die von der Allgemeinen Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamtes Nummer 30517 vom 6. März 2003 und dem Nachtrag 30517\*2 vom 28. Oktober 2011 erfasst sind.
2. Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum 30. September 2019.

### Nebenbestimmungen:

1. Eine Kopie dieser Allgemeinverfügung sowie der vorbezeichneten Allgemeinen Betriebserlaubnisse sind im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

2. Die Taxe muss, auch nachdem sie mit dem Werbeträger ausgestattet ist, den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Sie muss insbesondere hinsichtlich ihrer Beschaffenheit die Vorgaben des § 30 StVZO und bezüglich vorstehender Außenkanten die Anforderungen des § 30c StVZO erfüllen.
3. Die in den Werbeträger integrierten, nach vorn und hinten zeigenden Taxischilder müssen beleuchtbar sein. Die Beleuchtung muss sich entsprechend den Erfordernissen des § 39 BOKraft ein- und ausschalten lassen.
4. Die seitlichen Werbeflächen des Werbeträgers dürfen beleuchtet sein, wenn und soweit der Landesbetrieb Verkehr hierfür eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Absatz 1 StVZO erteilt hat. Jene Ausnahmegenehmigung ist im Fahrzeug im Original oder in amtlich beglaubigter Ablichtung bzw. Abschrift mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
5. Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie ergänzender Auflagen und Bedingungen. Der Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass die aus dem Betrieb gewonnenen Erkenntnisse diese Maßnahme im öffentlichen Verkehrsinteresse oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheinen lassen.

### Hinweise:

Mit dieser Allgemeinverfügung wird keine Ausnahme von den Vorschriften des § 26 Absatz 2 Satz 2 BOKraft genehmigt, d.h. politische und religiöse Werbung ist auch auf dem Werbeträger unzulässig.

Werbung auf dem Werbeträger, die zur Verwechslung mit dem in § 26 Absatz 1 BOKraft beschriebenen Taxischild führen kann, ist unzulässig.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Raum 0012, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 4. November 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

– Rechtsamt –

– Referat Verkehrsgewerbeaufsicht –

Amtl. Anz. S. 1931

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Unibail-Rodamco ÜSQ Development GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme Südliches Überseequartier – Chicagostraße, Hübenerstraße, San-Francisco-Straße, Überseeallee, Vancouverstraße (Herstellung einer Baugrube für bis zu drei Untergeschosse) in Hamburg-HafenCity beantragt.

Zur Trockenhaltung der Baugrube soll das Grundwasser innerhalb einer etwa 44 000 m<sup>2</sup> großen technisch wasserdichten Trogbaugrube (Baugrube Süd) gelenzt und eine Restwasserfassung betrieben werden. Die über einen Zeitraum von 41 Monaten zu fördernde Grundwassermenge soll insgesamt etwa 900 000 m<sup>3</sup> betragen.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 2. November 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1931

## Neunte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich westlich der Saseler Straße und südlich der Straße Schierenberg im Stadtteil Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) berichtigt worden.

Planerisches Ziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Für das Plangebiet wurde der Bebauungsplan Rahlstedt 129 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), aufgestellt, der am 5. Juli 2016 (HmbGVBl. S. 264) festgestellt wurde. Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Rahlstedt 129 angepasst.

Das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ wird in das Milieu „Etagenwohnen“ geändert. In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ in den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ geändert.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 4. November 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1932

## Beginn des Anhörungsverfahrens mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für die 110-kV-Neueinbindungen in das UW Hamburg-Süd

Die Stromnetz Hamburg GmbH (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die Neueinbindung von 110-kV-Freileitungen in das UW Hamburg-Süd. Das Vorhaben umfasst die 1:1-Erneuerung der Beseilung und geringfügige Änderungen der Verläufe sowie Mastverstärkungen der Bestandsmasten.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Planfeststellung gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beantragt.

Örtlich betroffen von dem Vorhaben ist der Bezirk Harburg (Gemarkung Moorburg) der Freien und Hansestadt Hamburg. Von dem Vorhaben erfasste Trassen überspannen die Waltershofer Straße und grenzen an die Eisenbahntrasse der Hamburg Port Authority (HPA).

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom **14. November 2016 bis zum 13. Dezember 2016** zur Einsicht aus im **Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt**, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg (montags und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr). An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt geschlossen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 27. Dezember 2016**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung für Energie, Referat für Energiepolitik und Grundsatzaufgaben, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg) oder dem vorstehend genannten Bezirksamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Erhebung von Einwendungen bei einer der genannten Stellen ist ausreichend. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem **27. Dezember 2016**, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde oder einer der vorstehend genannten Dienststellen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner

als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG, § 43 a EnWG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Um auf die Einwendungen erwidern zu können, werden selbige der Vorhabensträgerin in nicht anonymisierter Form übermittelt.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei Anordnungen nach § 74 Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 44 a EnWG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.ham->

[burg.de/bue/bekanntmachungen](http://burg.de/bue/bekanntmachungen) veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 7. November 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**  
– Planfeststellungsbehörde –

Amtl. Anz. S. 1932

## Förderrichtlinie Energiewende in Unternehmen

Vom 10. November 2016

### 1. Förderziele, Förderzweck

- 1.1 Die Energiewende erfordert neben dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, der Reduzierung des Energieverbrauchs und einer effizienten Nutzung von Energie die Transformation von einer bedarfsorientierten Energieerzeugung hin zu einer angebotsorientierten Energieverwendung. Dies bedingt auch eine Flexibilisierung der Energieversorgungsstrukturen.

In vielen Hamburger Unternehmen gibt es Potenziale, den Energiebedarf von Anlagen sowie den Betrieb der eigenen Energieerzeugungsanlagen nach dem Angebot regenerativer Energien im Netz strommarktorientiert zu steuern. Zudem kann der Energiebedarf von Anlagen sowie der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen in Unternehmen weiter optimiert werden.

- 1.2 Ziel der Förderung (Zuwendung) nach dieser Richtlinie ist es, mit Hilfe von Projekten in den unter Ziffer 1.3 benannten Förderschwerpunkten CO<sub>2</sub>-Emissionen nachhaltig zu vermeiden und die Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft zu unterstützen. Dies soll durch die Einbindung von Unternehmen in Hamburg in den Umbau der Energieversorgung sowie die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen erreicht werden.

Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen.

- 1.3 Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Förderung von Projekten im Rahmen der folgenden Förderschwerpunkte, die zur Umsetzung der Maßnahmen der Interventionspriorität 4b des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 dienen:

1. Energieberatungsleistungen für Unternehmen,
2. Energiecontrollingsysteme in Unternehmen,
3. Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung.

1.3.1 Energieberatungsleistungen für Unternehmen: Es werden energiebezogene Beratungsleistungen in Unternehmen, z.B. für den Aufbau von Energiemanagementsystemen, gefördert.

1.3.2 Energiecontrollingsysteme in Unternehmen: Es werden Investitionen in Geräte und Systeme gefördert, die Unternehmen die Erfassung und Auswertung ihrer Energieflüsse ermöglichen.

1.3.3 Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung: Gefördert werden Investitionen in technische Anlagen von Unternehmen, die Energie verbrauchen, transportieren, speichern oder erzeugen. Die Projekte sollen nachhaltig CO<sub>2</sub>-Emissio-

nen vermeiden. Zudem sollen sie einen flexiblen, strommarktorientierten Betrieb der technischen Anlagen oder die Nutzung von Wärme in Wärmenetzen ermöglichen.

- 1.4 Nach dieser Richtlinie werden in Verbindung mit Fördermerkbältern zu den Förderschwerpunkten gemäß Ziffer 1.3 freiwillige Projekte von Unternehmen unterstützt, die der Verwirklichung der genannten Förderziele dienen.

Diese Förderrichtlinie wird durch je ein Fördermerkblatt zu jedem Förderschwerpunkt ergänzt. Die Fördermerkbältern konkretisieren den Rahmen für die einzelnen Förderschwerpunkte, wie beispielsweise die technischen Anforderungen, die Förderhöhen oder das Antragsverfahren. Sie werden von der Behörde für Umwelt und Energie erstellt und sind in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter [www.hamburg.de/efre](http://www.hamburg.de/efre) hinterlegt.

- 1.5 Die Freie und Hansestadt Hamburg behält sich vor, die Förderbedingungen dieser Richtlinie bei Bedarf anzupassen oder aufzuheben.
- 1.6 Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

## 2. Förderungsempfängende

- 2.1 Es können Unternehmen mit Betriebsstätte in Hamburg gefördert werden. Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Unternehmen der Energieversorgung und Energiedienstleister, wie z. B. Contractoren, können nur gefördert werden, wenn das zu fördernde Projekt den Energiebedarf oder die Energieeigenerzeugung eines anderen antragsberechtigten Unternehmens einbezieht.

- 2.2 Es werden nur Unternehmen gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Förderung zu gewährleisten und nachzuweisen.
- 2.3 Nicht gefördert werden unter anderem
- natürliche Personen,
  - Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO; ABl. EU L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1) sowie
  - Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

## 3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1 Die Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projektes muss gesichert sein.
- 3.2 Der Standort oder Gegenstand des zu fördernden Projektes muss sich auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg befinden.
- 3.3 Bei investiven Projekten ist der bestimmungsgemäße Betrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt

Hamburg während der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten. Die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens fünf Jahre und beginnt mit der Abschlusszahlung nach dem Verwendungsnachweis. Für Projekte von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I AGVO beträgt die Zweckbindungsfrist mindestens drei Jahre.

- 3.4 Förderanträge sind vor Projektbeginn vollständig einzureichen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor einer schriftlichen Zustimmung der bewilligenden Stelle mit dem Projekt begonnen worden ist. Ein Projekt ist in der Regel begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Planungsleistungen stellen keinen Beginn dar, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Im Einzelfall kann – auf rechtzeitigen, begründeten Antrag hin – die bewilligende Stelle Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen.

- 3.5 Das antragstellende Unternehmen muss damit einverstanden sein, dass Angaben zur Förderung (z. B. Name, Projektbezeichnung, Kurzbeschreibung, Projektergebnisse, Förderbetrag) in entsprechenden Verzeichnissen (zum Beispiel EFRE-Begünstigtenliste, Transparenzportal, Beihilfen-Website) veröffentlicht werden.

Es darf – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten seiner Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Förderung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots gegebenenfalls erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sehen.

- 3.6 Nicht gefördert werden unter anderem

- Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG vom 13. Oktober 2003 (ABl. EU L 275 vom 25. Oktober 2003, S. 32) aufgeführt sind,
- Investitionen in Anlagen, die auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert am 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2406), eine Förderung erhalten,
- Projekte aus dem Bereich „Forschung und Entwicklung“ sowie Demonstrationsanlagen,
- Großprojekte mit förderfähigen Ausgaben über 50 Mio. Euro,
- Projekte, mit denen gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen, Mindeststandards oder Nachrüstpflichten umgesetzt werden,
- Projekte, zu deren Umsetzung das antragstellende Unternehmen auf Grundlage eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist,
- Sanierungsfälle und Vorhaben zur Instandsetzung,
- der Erwerb und die Installation von gebrauchten Anlagen.

## 4. Art und Umfang, Höhe der Förderung

- 4.1 Die Förderung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Davon abweichend erfolgt die Förderung im Förderschwerpunkt „Energieberatungsleistungen für Unternehmen“ nach Ziffer 1.3.1 als Anteilsfinanzierung.

- 4.2 Die Förderung kann durch Zuschuss, rückzahlbaren Zuschuss oder (zinssubventioniertes) Darlehen gemäß

Artikel 5 Nummer 2 a AGVO oder als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung; ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) erfolgen. Bei rückzahlbaren Zuschüssen und (zinssubventionierten) Darlehen erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie in Verbindung mit einem Fördermerkblatt und zusammen mit einem speziellen Fördermodul.

#### 4.3 Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die förderfähigen Ausgaben.

Die Förderung von Anlagentechniken nach Ziffer 1.3.3 und Energiecontrollingsystemen nach Ziffer 1.3.2 erfolgt auf Grundlage der für das jeweilige Projekt prognostizierten CO<sub>2</sub>-Emissionsvermeidung unter Berücksichtigung der eingesetzten Anlagentechniken. Für die einzelnen Förderschwerpunkte werden die Bemessungsgrundlagen und Förderhöhen in den jeweiligen Fördermerkblättern weiter konkretisiert.

Investitionen in Anlagentechniken und Energiecontrollingsysteme werden nur insoweit gefördert, dass unter Berücksichtigung der Förderung eine Amortisationszeit von drei Jahren nicht unterschritten wird.

Die Vorgaben zu Projekten, die Nettoeinnahmen im Sinne des Artikels 61 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 320) erzeugen, sind zu beachten.

#### 4.4 Die Förderung nach den Ziffern 1.3.1 und 1.3.2 wird ausschließlich als De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt, deren Bestimmungen einzuhalten sind. Die Förderung nach Ziffer 1.3.3 kann zusätzlich als Umweltschutzbeihilfe nach den Artikeln 36, 38, 40 oder 46 AGVO gewährt werden. Die entsprechenden beihilfenrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

4.4.1 Das zu fördernde Projekt darf bei einer Förderung nach der De-minimis-Verordnung – unter Berücksichtigung aller öffentlichen Finanzierungsbeiträge – die zulässigen einschlägigen Höchstwerte für die Beihilfehöhen und -intensitäten durch die De-minimis-Beihilfe nicht überschreiten.

4.4.2 Eine Förderung nach der AGVO darf mit anderen staatlichen Beihilfen nicht kumuliert werden, es sei denn,

- die anderen Beihilfen beziehen sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten oder
- es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität und der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

#### 4.5 Zur Förderung werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genutzt. Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen.

### 5. Sonstige Förderbestimmungen

#### 5.1 Die Anlage 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 503) – die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) – wird in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Bewilligungsbescheide. Für die Anwendung der Nummer 3 ANBest-P gilt abweichend:

Werden die förderfähigen Ausgaben eines Projektes zu nicht mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert, sind Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieterinnen und Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Ab einem Auftragswert von 25000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Angebote einzuholen und die Begründung der Vergabeentscheidung zu dokumentieren. Falls die Einholung von mindestens drei Angeboten nicht möglich sein sollte, ist auch dies zu begründen.

In geeigneten Fällen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Weitergehende Bestimmungen, die das zu fördernde Unternehmen zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.

#### 5.2 Die Anlage 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung – die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) – findet keine Anwendung.

#### 5.3 Die Förderung nach dieser Richtlinie schließt weitere Förderungen derselben Ausgaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hamburgische Investitions- und Förderbank oder aus Programmen, an deren Finanzierung die Europäische Union (EU) beteiligt ist, aus.

#### 5.4 Für die mit dem zu fördernden Projekt verbundenen Finanzierungsvorgänge ist eine gesonderte Buchführung oder ein eigener Buchführungscode vorzusehen.

Für die mit dem Projekt verbundenen Unterlagen und Belege gilt eine Aufbewahrungsfrist von mindestens zehn Jahren nach Auszahlung der Förderung im Original, beglaubigter Kopie oder in reversionssicherer Form und nachweisbar den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend auf allgemein üblichen Datenträgern.

#### 5.5 Das antragstellende Unternehmen verpflichtet sich, in geeigneter Form (z.B. Bauschild, Internetauftritt des Unternehmens) auf die Förderung aus Mitteln des EFRE hinzuweisen.

#### 5.6 Das antragstellende Unternehmen ist verpflichtet, der bewilligenden Stelle, dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg und der Europäischen Kommission auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer gesetzten Frist von maximal 20 Arbeitstagen vorzulegen.

Eine Nichterfüllung der Aufbewahrungspflicht nach Ziffer 5.4 und der Vorlagepflicht kann zu einer Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission führen.

#### 5.7 Für Vor-Ort-Kontrollen inhaltlicher und finanzieller Komponenten ist vom antragstellenden Unternehmen der bewilligenden Stelle, der EFRE-Verwaltungsbehörde, EU-Prüforganen, dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg oder einem von diesen beauftragten Dritten Zutritt und Einsicht zu gewähren. Dies schließt die Prüfung von Originalbelegen der Buchführungsunterlagen sowie die Prüfung der Qualität der Anlagentechniken ein.

#### 5.8 Bestandteil der Förderung ist eine Erfolgskontrolle durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte. Hierfür wird in der Regel für das geförderte Projekt während der Zweckbindung oder auch darüber hinaus die Erhebung von Kennzahlenwerten und deren

Übermittlung an die bewilligende Stelle notwendig sein, die eine Beurteilung des Projektbeitrages zur Zielerreichung des Programms ermöglichen. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid.

- 5.9 Die Änderung der Eigentumsverhältnisse einer geförderten Anlage, wodurch einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung ein ungerechtfertigter Vorteil entsteht, ist während der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen.
- 5.10 Erhebliche Veränderungen der Art, der Ziele oder der Durchführungsbestimmungen des Projektes sind nur in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag nach Zustimmung der bewilligenden Stelle zulässig.
- 5.11 Die Förderung von Anlagentechniken nach Ziffer 1.3.3 oder Energiecontrollingsystemen nach Ziffer 1.3.2 ist zurückzuzahlen, falls die Produktionstätigkeit innerhalb von zehn Jahren nach der Abschlusszahlung an einen Standort außerhalb der EU verlagert wird. Dies gilt nicht für Projekte von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.
- 6. Verfahren**
- 6.1 Über den Antrag auf Gewährung einer Förderung entscheidet die bewilligende Stelle. Dies ist
- die Behörde für Umwelt und Energie oder
  - die Hamburgische Investitions- und Förderbank.
- Die zuständige bewilligende Stelle ist dem jeweiligen Fördermerkblatt zu entnehmen.
- 6.2 Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.
- Der Antrag (einfach) ist bei der bewilligenden Stelle mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Formular, das von der bewilligenden Stelle zur Verfügung gestellt wird, und weiteren, von der bewilligenden Stelle zu nennenden Unterlagen unter Angabe der Höhe der beantragten Förderung und der Gründe für die Notwendigkeit dieser Förderung einzureichen.
- 6.3 Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid vor Beginn des Bewilligungszeitraums.
- 6.4 Die Förderung wird nach Abschluss des Projektes und nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Nach Vorlage und Prüfung eines Zwischennachweises erfolgt eine anteilige Auszahlung. Anteilige Auszahlungen sind nur bis zu einer Höhe von 80 Prozent der Förderung möglich.
- 6.5 Der Verwendungsnachweis erfolgt nach Maßgabe der ANBest-P. Hierzu sind mindestens ein Sachbericht, ein zahlenmäßiger Nachweis, alle Belege sowie weitere Unterlagen im Original vorzulegen. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid. Nur bei Projekten, die nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen sind, ist zusätzlich ein jährlicher Zwischennachweis vorgesehen.

- 6.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungs- oder Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die ANBest-P.

Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102), bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert

am 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), bleiben unberührt.

- 6.7 Darüber hinaus sind insbesondere die folgenden Vorschriften und Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 289) und Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit den besonderen bzw. gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
  - Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO),
  - Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE16RFOP006),
  - Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO) vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503),
  - Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO,
  - im Falle einer Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank das Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank vom 6. März 1973 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503).

- 6.8 Förderungen, welche die Hamburgische Investitions- und Förderbank gewährt, erfolgen auf der Grundlage dieser Richtlinie und den jeweiligen Fördermerkblättern. Der § 46 LHO sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten entsprechend. Rechte und Pflichten, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln hat, werden vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank festgelegt.

Eine Verwaltungsgebühr für die Bewilligungen und Amtshandlungen im Rahmen der Verwaltung der Fördermittel gemäß der Gebührenordnung für die Hamburgische Investitions- und Förderbank vom 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 463) wird nicht erhoben.

## 7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. April 2016 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

Hamburg, den 10. November 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1933

## Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Mongols MC Bremen“ und Gläubigeraufruf

Vom 7. November 2016

Das Verbot des Senators für Inneres und Sport vom 19. Mai 2011 gegen den Verein „Mongols MC Bremen“ wurde am 19. Juni 2013 im Bundesanzeiger (BAnz AT 19.06.2013 B 10) bekannt gemacht.



Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Oberverwaltungsgericht Bremen durch Urteil vom 10. Juni 2014 abgewiesen und die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde vom Bundesverwaltungsgericht am 20. April 2015 zurückgewiesen. Das Verbot ist spätestens mit diesem Datum unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

#### Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Mongols Bremen MC“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Mongols Bremen MC“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Mongols Bremen MC“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Mongols Bremen MC“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Mongols Bremen MC“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens sowie Sachen Dritter gemäß Ziffer 5.

#### Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 2. Februar 2017 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Senator für Inneres, Contrescarpe 22-24, 28203 Bremen, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 2. Februar 2017 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 7. November 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 1936

## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans St. Pauli 45 (Spielbudenplatz)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Dienstag, dem 22. November 2016, ab 19.30 Uhr in der Cafeteria der Stadteilschule am Hafen

in St. Pauli, Bernhard-Nocht-Straße 12, 20359 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf St. Pauli 45 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Stadtteils St. Pauli südlich des Spielbudenplatzes, zwischen der Taubenstraße im Westen und dem Operettenhaus im Osten. Der Standort wurde lange geprägt durch die hier befindlichen sogenannten „Esso“-Häuser sowie die namensgebende Tankstelle. Nachdem der Erhalt und die Sanierung des 1961 errichteten Gebäudekomplexes durch mehrere Gutachten ausgeschlossen werden mussten, erfolgte 2014 dessen Abriss. Die derzeit brachliegende Fläche wird aktuell durch einen künstlerisch gestalteten Bauzaun eingefasst.

Auf Grund seiner zentralen Lage im Stadtteil besteht ein großes öffentliches Interesse an der Entwicklung dieses für den Stadtteil prägenden Standorts. Vor diesem Hintergrund haben das Bezirksamt und die Eigentümerin gemeinsam mit der Planungsinitiative PlanBude ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren unter enger Einbeziehung und Beteiligung der Bürger durchgeführt. Das aus diesem Verfahren hervorgegangene, differenziert auf die Bedarfe im Stadtteil eingehende Nutzungs- und Bebauungskonzept bildet die Grundlage für den Funktionsplan im Bebauungsplanverfahren.

Ziel des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung St. Pauli 45 ist somit die städtebauliche Neuordnung der etwa 0,6 ha großen Fläche hin zu einem zukunftsweisenden Quartier mit einer Nutzungsmischung aus verschiedenen Wohnformen, Gewerbe, Einzelhandelsflächen, Hotel und einem sogenannten Innovations- und Subkulturcluster.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 33 72.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 8. November 2016

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1937

## Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Blankeneser Bahnhofstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 2327 m<sup>2</sup> große, in der Straße Blankeneser Bahnhofstraße liegende Wegefläche (Flurstück 2322) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. November 2016

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1937

### Entwidmung öffentlicher Wegeflächen - Aumühler Weg -

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Aumühler Weg (Flurstücke 6819, 6914 und 4036 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 11. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1938

### Entwidmung öffentlicher Wegeflächen - Wulfsdorfer Weg -

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Wulfsdorfer Weg (Flurstücke 5789, 2988, 5790, 7588, 7589, 7471, 7336, 7337, 2883, 2985, 2961, 2962, 3176, 2403, 6685, 6686, 2405, 2406 und 8021 jeweils teilweise), vom Ahrensburger Weg bis Hausnummer 151 verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1938

### Widmung von Wegeflächen - Aalwisch -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Aalwisch (Flurstück 706 [3191 m<sup>2</sup>]), vom Immenhorstweg bis einschließlich der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegefläche von etwa 40 m wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1938

### Widmung von Wegeflächen - Hollingstedter Stieg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-  
dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Hollingstedter Stieg (Flurstück 6005 teilweise), von der Islandstraße abzweigend bis ausschließlich der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 30. November 1983 über Verbreiterungsflächen (Flurstücke 3914 und 3263) wird aufgehoben.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1938

### Widmung von Wegeflächen - Liliencronstraße -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Liliencronstraße (Flurstück 1920 teilweise), von der Buchwaldstraße bis zur Brockdorffstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1938

### Widmung von Wegeflächen - Wulfsdorfer Weg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Wulfsdorfer Weg (Flurstück 8022 teilweise), vom Ahrensburger Weg bis Birkenredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Wulfsdorfer Weg (Flurstück 8022 teilweise), vor Hausnummern 100 bis 108 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1938

### Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben/Fischbek, Ortsteil 715, belegene Wegefläche des Weges Kükenweide auf dem Flurstück 8060 von Am Johannisland bis An den Wiesen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch

die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1938

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von einem Mitglied der Geschäftsführung mit einem Prokuristen der SRH oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

– Herrn Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
und Herrn Holger Lange –

oder von einem Geschäftsführer mit dem Prokuristen Dr. Joachim Greinert abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SRG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten sind im Rahmen von der Geschäftsführung der SRH festgelegten Beschränkungen Handlungsbevollmächtigte im Sinne von § 54 des Handelsgesetzbuches und werden nachstehend namentlich genannt.

1. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg:

Aschhoff, Dr.-Ing. Heinz-Gerd  
Beck, Alexander  
Bernhard, Jörg  
Block, Malgorzata  
Boisch, Dr. Anke  
Bürkle, Karin  
Bußmann, Daniel  
Christophers, Anika  
Fiedler, Reinhard  
Föllmann, Alina  
Föst, Cindy  
Frärks, Anett

Gorecki, Christoph  
Greinert, Dr. Joachim  
Guthardt, Iris  
Hähls, Matthias  
Heitz, Werner  
Hülsmeier, Michael  
Jönsson, Holger  
Kalab, Gustavo  
Lamprecht, Jörn  
Leowald, Bernd  
Maas, Thomas  
Masic, Alen  
Mineur, Dr. Martin  
Möller, Marco  
Montag, Markus  
Naß, Thomas  
Niestroj, Jens  
Pelka, Jan  
Pildner, Monica-Adela  
Podesta, Georgina  
Postler, Dirk  
Rademacher, Günter  
Raelert, Gudrun  
Reczko, Kay  
Reiß, Frank  
Reuver, Ulf  
Rieck, Udo  
Rochnia, Peter  
Sackers, Uwe  
Sattler, Frank  
Schellberg, Michael  
Stade, Michael  
Supper, Astrid  
Thannhäuser, Thomas  
Timm, Hartmut  
Töllner, Bernd  
Voß, Norbert  
Warschkow, Frank  
Winterberg, Sven  
Wolfsteller, Dr. Tilmann  
Zimmer, Dirk

2. Nachstehende MitarbeiterInnen sind für den Abschluss oder die Auflösung von Arbeitsverträgen ermächtigt gemäß Absatz 4.3.3 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtreinigung:

Bernhard, Jörg  
Boisch, Dr. Anke  
Bußmann, Daniel  
Fiedler, Reinhard  
Gerns, Dr. Ditte  
Greinert, Dr. Joachim

Heitz, Werner  
 Jönsson, Holger  
 Kalab, Gustavo  
 Lamprecht, Jörn  
 Leowald, Bernd  
 Maas, Thomas  
 Mineur, Dr. Martin  
 Möller, Marco  
 Naß, Thomas  
 Peters, Kay  
 Pildner, Monica-Adela  
 Postler, Dirk  
 Raelert, Gudrun  
 Reiß, Frank  
 Rochnia, Peter  
 Sattler, Frank  
 Stade, Michael  
 Supper, Astrid  
 Voß, Norbert  
 Warschkow, Frank  
 Winterberg, Sven  
 Zimmer, Dirk

Die am 27. Oktober 2015, mit Berichtigung am 1. Dezember 2015, und danach veröffentlichten Vertretungsbeschlüsse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

**Stadtreinigung Hamburg  
 – Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1939

## Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde

Der Kirchengemeinderat der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde hat am 17. Oktober 2016 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 24. Oktober 2016 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung wird im Internet unter der Adresse:

[www.kirche-suederelbe.de/neuenfelde](http://www.kirche-suederelbe.de/neuenfelde)

dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Organistenweg 7, 21129 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 1. November 2016

**Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde  
 in Hamburg-Neuenfelde**

Amtl. Anz. S. 1940

## Entwidmung von Teilflächen der Straße „Am Holthusenkaï“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook gelegenen, im Lageplan grün markierten, etwa 8588 m<sup>2</sup> großen Teilflächen der Straße „Am Holthusenkaï“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 1940

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen  
 Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n): Herr Uwe Gödicke  
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 27  
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 NUTS-Code: DE600  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags  
 Gebäudereinigung in der Schule Suremland, Bramfelder Weg 121, 22159 Hamburg für die Zeit vom 1. Mai 2017 bis auf weiteres.
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil  
 90911200

- II.1.3) Art des Auftrags  
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung  
Gebäudereinigung in der Schule Surenland, Bramfelder Weg 121, 22159 Hamburg für die Zeit vom 1. Mai 2017 bis auf weiteres.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
90911200
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung  
Gebäudereinigung in der Schule Surenland, Bramfelder Weg 121, 22159 Hamburg.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Beginn: 1. Mai 2017  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
19. Dezember 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 1. Mai 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
20. Dezember 2016, 10.00 Uhr  
Ort: Hamburg

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.  
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:  
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,

Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
27. Oktober 2016

Hamburg, den 31. Oktober 2017

**Die Finanzbehörde**

938

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)  
Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung**

**ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Zu Händen von Herrn Uwe Gödicke,  
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 27  
Telefax: +49/040/4 27 31 - 07 47  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse:  
Hauptadresse des Auftraggebers:  
<http://www.hamburg.de>  
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen  
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: –

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
Gebäudereinigung in der Elbschule – Bildungszentrum Hören und Kommunikation, Holmbrook 20, 22605 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2017.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
Dienstleistungen  
Dienstleistungskategorie: 14  
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
Gebäudereinigung in der Elbschule – Bildungszentrum Hören und Kommunikation, Holmbrook 20, 22605 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2017.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:  
Beginn: 1. Juni 2017

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen

Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentdegengesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.

### III.2) Teilnahmebedingungen

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündi-

gungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

#### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

#### III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Nein

#### III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Verfahrensart

#### IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

#### IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

#### IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:  
Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber  
2016000132
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen  
Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme  
19. Dezember 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots  
1. Juni 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Datum: 19. Dezember 2016, 10.00 Uhr.  
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag**  
Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:  
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE  
Telefon: +49/40/42823-1448  
Telefax: +49/40/42823-2020
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
27. Oktober 2016

Hamburg, den 31. Oktober 2016

**Die Finanzbehörde**

939

#### Auftragsbekanntmachung

##### Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
SBH VOB OV 103-16 IE – Neubau „Einschub Doppel-H“ – dreigeschossiger nicht unterkeller-



- ter Neubau als dreiseitiger Anbau an ein Bestandsgebäude – Dachdecker, Glasfassaden- u. Metallbau, Zimmerarbeiten.  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 103-16 IE
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Die Stadtteilschule Niendorf am Standort Sachsenweg 74-76 erhält einen Neubau. Der Neubau „Einschub Doppel-H“ umfasst einen dreigeschossigen nicht unterkellerten Neubau als dreiseitigen Anbau an ein Bestandsgebäude und beherbergt folgende Funktionen: Lehrerzimmer, Büros und Besprechungsräume der Verwaltung sowie Sanitär und Nebenräume. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 415 m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über die Straße Sachsenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 190.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Dachdeckerarbeiten  
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45261410
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Stadtteilschule Niendorf  
am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
– Sicherungs- und Schutzmaßnahmen Bestandsdach  
– Dachdichtungsarbeiten inkl. Wärmedämmung ca. 160 m<sup>2</sup>  
– Klempnerarbeiten  
– Dachfenster 3 Stk.  
– Anschluss Bestandsdach herstellen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 40.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 4  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. März 2017 bis Juni 2017.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Zimmerarbeiten  
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45422000
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Stadtteilschule Niendorf  
am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
– Außenwände Holzrahmenbau ca. 90 m<sup>2</sup>
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. Februar 2017 bis Mai 2017
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Glasfassaden- und Metallbauarbeiten  
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45421100
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Stadtteilschule Niendorf  
am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
– Fensterarbeiten  
– Brand- und Rauschutztüren
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 100.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 4  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

- Dämmmaßnahmen Außenwand ca. 90 m<sup>2</sup>
  - Holzfassadenbekleidung Außenwand hinterlüftet ca. 90 m<sup>2</sup>
  - Parkettarbeiten ca. 125 m<sup>2</sup>
  - Dachflächenfenster
  - Anschluss Bestandsdach herstellen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 50.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 3  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. März 2017 bis Mai 2017.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- UND:  
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
1. Dezember 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
30. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
1. Dezember 2016, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.  
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
28. Oktober 2016

Hamburg, den 3. November 2016

**Die Finanzbehörde**

940

**Auftragsbekanntmachung****Bauauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
SBH VOB OV 105-16 HB – Neubau „Einschub Doppel-H“ – dreigeschossiger nicht unterkeller-

- ter Neubau als dreiseitiger Anbau an ein Bestandsgebäude – Sanitär, Heizung.  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 105-16 HB
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Die Stadtteilschule Niendorf am Standort Sachsenweg 74-76 erhält einen Neubau. Der Neubau „Einschub Doppel-H“ umfasst einen dreigeschossigen nicht unterkellerten Neubau als dreiseitigen Anbau an ein Bestandsgebäude und beherbergt folgende Funktionen: Lehrerzimmer, Büros und Besprechungsräume der Verwaltung sowie Sanitär und Nebenräume. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 415m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über die Straße Sachsenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 74.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Sanitärarbeiten  
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45232460
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Stadtteilschule Niendorf  
am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
– 2 WC-Anlagen;  
– 1.Beh. WC;  
– 3 Waschtischanlagen;  
– Schmutzwasserinstallationen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 42.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 7  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
- Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. März 2017 bis September 2017
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Heizungsarbeiten  
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45315000
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Stadtteilschule Niendorf  
am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
– Anbindung an vorhandene statische Heizkreise;  
– 25 Heizkörper;  
– Heizungsverrohrung.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 24.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 7  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. März 2017 bis September 2017
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
6. Dezember 2016, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
6. Februar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
6. Dezember 2016, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
 Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß §160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Rechtsabteilung U 1,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 31. Oktober 2016

Hamburg, den 4. November 2016

**Die Finanzbehörde**

941

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/42731-0143,  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Max-Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 089-16 TG**  
 Das Gymnasium Allee erhält am Standort Max-Brauer-Allee 83-85 einen Erweiterungsbau. Dieser dient zur Unterbringung der zusätzlich erforderlichen Flächen zzgl. einer Sporthallenfläche für die Erweiterung von 4- auf 5-Zügigkeit.  
 Das Gebäude besteht aus 6 Geschossen (UG-IV. OG), mit jeweils 5 Klassenräumen zzgl. Nebenräumen in den Obergeschossen sowie einer Sporthalle mit Nebenflächen im UG und EG.

### Los 1 Förderanlagen

### Los 2 Gerüste

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

### h) Los 1 Förderanlagen

Für den barrierefreien Zugang aller Geschosse wird für den Zubau eine Aufzugsanlage, rollstuhlgerecht, errichtet. Der Aufzug wird als Durchlader ausgeführt (5 Haltestelle auf einer Seite, 2 Haltestellen auf der gegenüberliegenden Seite) so dass der Aufzug 7 Haltestellen anfahren muss. Die Türen sind einseitig seitlich öffnend vorgesehen. Der Aufzug ist als Seilaufzug ohne Triebwerksraum geplant. Die Maschine befindet sich im Schachtkopf. Der Standort des Steuerschranks ist im Untergeschoss im Technikraum neben dem Aufzugsschacht geplant. Der Aufzug erhält eine Notrufeinrichtung mit Aufschaltung zur HAZ. Im Brandfall fährt der Aufzug ins EG und bleibt dort mit geöffneten Türen stehen (statische Brandfallsteuerung mit einer Haltestelle). Der Aufzug ist rollstuhlgerecht und für den Transport von Krankentragen ausgelegt. Alternativ einer Entrauchungs- Lüftungsanlage über Dach kann gem. Brandschutzkonzept die Entrauchung und Lüftung des Aufzugsschachtes auch über das Treppenhaus erfolgen.

### Los 2 Hochbau: Gerüstbau

2000 m<sup>2</sup> Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 4 (3 kN/m<sup>2</sup>), Breitenklasse W09 Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen genutzt, für Montagearbeiten Fassade und Dach, Vorhaltdauer 8 Monate.

i) Baubeginn: Los 1 ca. Oktober 2017  
 Los 2 ca. Juli 2017

Bauende: Los 1 ca. Juli 2018  
 Los 2 ca. April 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter den Wörtern „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 24. November 2016 bis 10.30 Uhr und für Los 2 bis zum 24. November 2016 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 24. November 2016 um 10.30 Uhr und für Los 2 am 24. November 2016 um 11.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
  - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
  - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 1. November 2016

**Die Finanzbehörde**

942

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Fiddigshagen 11, 21035 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 095-16 VP**  
Die Freie und Hansestadt Hamburg SBH beabsichtigt einen Zu- und Ersatzbau (Mensa, Klassen, Fachräume, Pausenhalle) an die bestehenden Gebäude der Grund- und Ganztagschule Nettelburg an dem Standort Fiddigshagen 11, Hamburg Bergedorf zu errichten.  
Zur Baufeldfreimachung für den Neubau ist der Abriss der bestehenden Pausenhalle sowie von zwei Klassenpavillons geplant. Darüber hinaus soll nach Abschluss der Baumaßnahme das Mensaprovisorium ebenfalls abgerissen werden.  
Für die Bauzeit entsteht auf dem Grundstück eine 2-geschossige Interimslösung aus Containern. Vorstellung der Interimslösung wird ein weiterer Pavillon (Gebäude 05) abgebrochen.  
Die Freianlagen werden nach Errichtung des Neubaus wieder hergestellt und teilweise umgestaltet. Zudem erfolgt eine Sielsanierung im Rahmen des Neubaus.
- Los 1 Rohbauarbeiten**
- Los 2 Dachdeckungsarbeiten**
- Los 3 Alu-/Metall- u. P-R-Fenster**
- Los 4 Pfahlgründung**
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1 Rohbauarbeiten**  
Ortbetonbodenplatte 1.215 m<sup>2</sup>  
Decke über EG STB 1.200 m<sup>2</sup>  
Ortbeton-Stahlbetonwände außen 950 m<sup>2</sup>  
Ortbeton-Stahlbetonwände innen 600 m<sup>2</sup>  
Hohlkammerdecke 330 m<sup>2</sup>  
Mauerwerk KS 200 m<sup>2</sup>  
Verblendmauerwerk 1.070 m<sup>2</sup>
- Los 2 Dachdeckungsarbeiten**  
Kunststoffdachdichtungsbahn, Gefälledämmung, Dampfsperre 1.200 m<sup>2</sup>  
Kastenrinne 8 m, Halbrundrinne 44 m  
Regenfallrohre, Sekuranten
- Los 3 Alu-/Metall- u. P-R-Fenster**  
Alu-Fensterelemente 71 Stk.  
Alu-Fassadenelement 8,5 m x 7,5 m, 2 Stk.  
Alu-Fassadenelement 3,3 m x 3,2 m, 8 Stk
- Los 4 Pfahlgründung**  
Teilverdrängungsbohrpfähle 111 Stk. 2.800 lfm
- i) Baubeginn: Los 1: ca. Januar 2017  
Los 2: ca. Juli 2017  
Los 3: ca. August 2017  
Los 4: ca. Januar 2017

Bauende: Los 1: ca. Oktober 2017  
 Los 2: ca. August 2017  
 Los 3: ca. September 2017  
 Los 4: ca. Februar 2017

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
 Hinter den Wörtern „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 30. November 2016 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis zum 30. November 2016 bis 10.30 Uhr, für Los 3 bis zum 30. November 2016 bis 11.00 Uhr und für Los 4 bis zum 30. November 2016 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt für Los 1 am 30. November 2016 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 30. November 2016 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 30. November 2016 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 30. November 2016 um 11.30 Uhr.  
 Anschrift: siehe Buchstabe o).  
 Bei der Submission zugelassene Personen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
 oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
  - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
  - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 -01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
 SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. November 2016

**Die Finanzbehörde**

943

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 -01 43,  
 E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Deepenhorn 1, 22143 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 100-16 AS**  
 Neubau eines 3-geschossigen Verblendbaus am nördlichen Ende des Schulhofs der Stadtteilschule Meiendorf im Hamburger Bezirk Wandsbek-Nord mit Sporthalle, 8 Klassenräumen und Verwaltung.  
**Bauhauptarbeiten**
- Baustelleneinrichtung und Kranlieferung
  - Betonarbeiten: 2 Treppenanlagen, 3-geschossig, 2.400 m<sup>2</sup> Decken, 60 Stützen, 650 m Unterzüge, 100 m<sup>2</sup> Wände
  - 3.000 m<sup>2</sup> Kalksandsteinmauerwerk, 300 m<sup>2</sup> Porenbeton
  - 1100m<sup>2</sup> Verblend mit Dämmung
- Alles mit Vorarbeiten und Zubehör.
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt



- i) Baubeginn: ca. Januar 2017  
Bauende: ca. September 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter den Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. November 2016 bis 10.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. November 2016 um 10.40 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder
  - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
  - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
  - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
  - gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

- An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 2. November 2016

**Die Finanzbehörde**

944

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) STS Bahrenfeld, Regerstraße 21-25, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 101-16 LG**  
Ausschreibung für Küchentechnische Anlagen  
Derzeit entsteht an der Stadtteilschule Bahrenfeld ein 3-geschossiger Neubau mit zusätzlichen Klassenräumen, sowie einer Mensa mit Aufwärmküche im Erdgeschoss.  
Die Baustelle ist über die Wormser Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.  
Abschluss der gesamten Baumaßnahme: voraussichtlich Mai 2017.
- Küchentechnische Anlagen**  
Leistungsumfang: Lieferung und Montage der küchentechnischen Anlagen, sowie der Küchenmöbel bis zur betriebsfertigen Übergabe.  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Januar 2017  
Bauende: ca. April 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter den Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt  
 m) Entfällt  
 n) Die Angebote können bis zum 23. November 2016 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.  
 o) Anschrift:  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
 p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.  
 q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. November 2016 um 10.10 Uhr.  
 Anschrift: siehe Buchstabe o).  
 Bei der Submission zugelassene Personen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.  
 r) Siehe Vergabeunterlagen.  
 s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
 oder  
 – Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),  
 – Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
 – Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
 – Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),  
 – mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,  
 und  
 – gültige Freistellungsbescheinigung.  
 Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.  
 v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Dezember 2016.  
 w) Beschwerdestelle:  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/42731-0137  
 x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
 SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 2. November 2016

**Die Finanzbehörde**

945

**Öffentliche Ausschreibungen  
 der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die **Beschaffung von einem GCMSMS-Messplatz für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Institut für Hygiene und Umwelt – ÖA-Z12-39/2016** – im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Der geschätzte Nettowert liegt bei 128.000,- Euro.

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Einreichungsfrist läuft am 15. Dezember 2016 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: [bernd.santen@justiz.hamburg.de](mailto:bernd.santen@justiz.hamburg.de), Telefax 040/42800-1464 oder schriftlich bei der Justizbehörde – Zentralamt –, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 3. November 2016

**Die Justizbehörde**

946

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung im Technischen Rathaus Eppendorf, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, für die Zeit ab dem 15. Mai 2017 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer 2016000153 öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 16. Dezember 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 24. April 2017

Ausführungsfrist: 15. Mai 2017 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000153 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 26. Oktober 2016

**Die Finanzbehörde**

947

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 a K 53/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Dachsberg 31 a, 31 b belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 8423 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteilen an dem 888 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2481, verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte Nummer B, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 1985 erbaute Doppelhaushälfte in Form von Wohnungseigentum hat die postalische Anschrift Dachsberg 31 b und hat eine Wohnfläche von etwa 96,71 m<sup>2</sup>. Die Doppelhaushälfte ist unterkellert und hat ein ausgebautes Dachgeschoss. Sie wird zur Zeit von der Eigentümerin bewohnt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 320.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Januar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder

des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71  
948

### Aufgebot

313 II 14/16. Frau **Dr. Margot Berg-haus**, Elbchaussee 159, 22605 Hamburg, vertreten durch Notar Dr. Tobias Köpp, Palmaille 106, 22767 Hamburg, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 4853381 über die im Grundbuch von Othmarschen Band 53 Blatt 1869 in Abteilung III unter laufender Nummer 6 für die BHW-Bausparkasse AG, Hameln, eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, dem 21. Dezember 2016, 10.00 Uhr, Zimmer 139**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 28. Oktober 2016

Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona  
Abteilung 313 949

### Beschluss

323 K 39/15. In der Zwangsversteigerungssache Uwe Düttmann, Schmidt-kamp 3, 22605 Hamburg, – Antragsteller –, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Teichler & Colsman, Raboisen 16, 20095 Hamburg, Aktenzeichen: 145/15 T11, gegen Susanne Dexling-Düttmann, Schmidt-kamp 3, 22605 Hamburg, – Antragsgegnerin –, betreffend die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer

Gemeinschaft des in Hamburg, Borchlingweg 9 belegenen, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 1649 auf die Namen a) Susanne Elisabeth Dexling-Düttmann geborene Dexling, geboren am 31. August 1958, zu  $\frac{1}{2}$  Anteil, und b) Uwe Düttmann, geboren am 23. Oktober 1957, zu  $\frac{1}{2}$  Anteil, eingetragenen Grundstücks: Das durch Beschluss vom 17. Dezember 2015 angeordnete Zwangsversteigerungsverfahren wird aufgehoben, da der Antragsteller seinen Antrag mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 – eingegangen beim Zwangsversteigerungsgericht am 2. November 2016 – zurückgenommen hat (§ 29 ZVG). Der auf den 25. November 2016 angesetzte Versteigerungstermin wird aufgehoben.

### Rechtsmittelbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, oder dem Landgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle der genannten Gerichte eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei einem der genannten Gerichte ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 2. November 2016

Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona  
Abteilung 323 950

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Sprinkenhof GmbH  
Geschäftsbereich Projektrealisierung

Burchardstraße 8, 20095 Hamburg  
Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt,  
Telefon: +49/40/3 39 54 - 323  
Telefax: +49/40/3 39 54 - 284  
E-Mail: [sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de](mailto:sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de)

1956

Freitag, den 11. November 2016

Amtl. Anz. Nr. 90

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen – Sanierung Zwischengeschoss Nord und E-Karrenkehren.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
An der West- und Ostseite der ca. 40.000 m<sup>2</sup>, großen Halle befinden sich E-Karrenkehren aus Stahlbeton, die das Erdgeschoss über das Zwischengeschoss mit dem Keller verbinden. Es werden aufgrund statischer Anforderungen Verstärkungsmaßnahmen notwendig. Im Bereich der Ladestationen im Zwischengeschoss erfolgt eine neue Stellplatzaufteilung. Die Baumaßnahmen erfolgen in 4 Abschnitten im laufenden Betrieb. Hier: Rohbau.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:  
Beginn: 30. Januar 2017, 28 Monate
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
Tag: 2. Dezember 2016, 10.00 Uhr – Rohbau
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/42840-2441,  
Telefax: +49/40/42731-0499  
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:  
7. November 2016 – 2016-142534  
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union ([www.TED.EUROPA.EU](http://www.TED.EUROPA.EU)) unter Angabe der obigen Referenznummern.

Hamburg, den 7. November 2016

**Sprinkenhof GmbH**

951

**Offenes Verfahren  
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

OV-Nr.: 72/16

Wesentliche Leistungen:

Rahmenvertrag zur Durchführung von Trassenuntersuchungen mittels Georadar zur Vorplanung von Rohrleitungen im Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH.

Geplante Laufzeit: 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018, Option 31. Dezember 2019

Beschreibung der Leistung:

Lagebestimmung von vorhandenen Leitungen und Hindernissen in einer geplanten Verlegetrasse für Trinkwasserleitungen; Ermittlung von Quer- und Längsprofilen; Ausrichtung der Erkundungstiefe durch geeignete Kombination verschiedener Frequenzbereiche auf mind. 2,00m unter GOK. Im Ergebnis einer Untersuchung sind folgende Angaben zu treffen wie Lage und Tiefe aller aufgefundenen Leitungen und Fremdkörper, Angaben zu den Oberflächen mit Breitenmaßen, Angaben zum Boden, Angaben zum Grundwasserspiegel.

Sonstige Hinweise:

Vertragsgrundlagen sind die Sektorenverordnung (SektVO) sowie die besonderen Vertragsbedingungen der Hamburger Wasserwerke GmbH für die Ausführung von Leistungen. Für das Angebot sind nur die übersandten Vordrucke zu verwenden und komplett mit allen Angaben einzureichen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 10. November 2016 bis zum 24. November 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 10,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Einreichtermin: 1. Dezember 2016 um 12.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 10. August 2016

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

952

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Förderverein Lindenhof e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20877) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 19. Oktober 2016

**Der Liquidator**

953